

Berlin-Charlottenburger Strassenbahn in Berlin,

W. Leipziger Platz 14 u. Vossstrasse 23.

Gegründet: 1865 als Berliner Pferde-Eisenbahn-Ges. J. Lestmann & Co., Kommandit-Ges. auf Aktien. Die G.-V. v. 26./9. 1894 beschloss Umwandlung in eine A.-G. unter der jetzigen Firma. **Zweck:** Herstellung, Erwerb u. Betrieb von Strassenbahnen für Personen- u. Güterbeförderung, sowie die Erlang. von Konz. für Strassenbahnen, ferner Herstell. von Anlagen für elektr. Beleucht. u. Kraftübertragung u. Betrieb aller diesbezügl. Geschäfte. Im J. 1912 sind folg. Linien in Betrieb: 1) Charlottenburg Strassenbahnhof-Kupfergraben, 2) Friedenau (Südwestkorso)-Kupfergraben, 3) Westend-Neukölln, 4) Spandauerbock-Neukölln, 5) Halensee (Ringbahnhof)-Kniprodestrasse, 6) Halensee-Charlottenburg-Kupfergraben, 7) Ringbahnhof Wilmersdorf-Friedenau-Kupfergraben, 8) Halensee (Ringbahnhof)-Charlottenburg-Kupfergraben, 9) Lichterfelde (Händelplatz)-Schönhauser Allee (Ringbahnhof), 10) Charlottenburg (Stadtbahnhof)-Weissensee, sowie verschied. Anschlusslinien. Länge des Bahnnetzes 75,52 km. Neue Linien sind in Aussicht genommen.

Auf der Hauptlinie Berlin-Charlottenburg wurde im Sommer 1897 der elektrische Betrieb eingeführt, der dann bis 1900 auf allen Linien zur Anwendung gekommen ist. Der Betrieb erfolgt grösstenteils durch oberirdische Stromzuführung. Die noch mit Accumulatoren befahrenen Linien mussten nach Verfügung v. 17. Juli 1901 ebenfalls für oberirdische bezw. auf wenigen kurzen Strecken auch für unterirdische Stromzuführung eingerichtet werden, was 1902 geschah. Der elektr. Strom für die in Charlottenburg belegenen, sowie für einen Teil der in Berlin betriebenen Linien wird aus der eigenen Kraftstation der Ges. am Spreuer in Charlottenburg bezogen.

1900 fand eine engere Angliederung des Unternehmens an die Grosse Berliner Strassenbahn statt, wodurch ermöglicht wurde, mehrere Verkehrslinien im Anschlussbetrieb mit günstigem Erfolge einzurichten.

Beförderte Personen 1899—1911: 11 042 215, 13 685 040, 14 788 215, 14 412 000, 15 736 000, 17 123 000, 19 567 000, 24 320 000, 24 870 000, 26 350 000, 27 415 000, 29 415 000, 32 270 000. Einnahmen 1899—1911: M. 1 177 513, 1 446 093, 1 641 265, 1 501 547, 1 601 953, 1 737 870, 1 978 014, 2 462 621, 2 517 937, 2 674 776, 2 749 452, 2 953 817, 3 326 675. Wagenpark: 106 Motorwagen, 88 Anhängewagen.

Auf Grund des mit der Stadtgemeinde Berlin abgeschlossenen Vertrages wurde im Beginn des Jahres 1903 auf den durch den Tiergarten verkehrenden Linien der Einheits-tarif zur Einführung gebracht. Die hierdurch sich ergebenden Einnahmeausfälle konnten bisher durch die eingetretene Verkehrsvermehrung keine volle Deckung finden.

Die staatl. Konz. wurde 1900 auf 50 Jahre bis 31./12. 1949 mit der Massgabe erteilt, dass die Ges. verpflichtet ist, auf Erfordern der Genehmigungsbehörde die Verlängerung derjenigen Kleinbahngesetzl. Zustimmungserklärungen der zur Unterhaltung der mitbenutzten Strassen und Wege nach öffentl. Recht Verpflichteten, die z. Z. auf einen kürzeren Zeitraum lauten, im Wege der freien Vereinbarung oder der Kleinbahngesetzl. Ergänzung rechtzeitig herbeizuführen.

Koncessionsdauer nach dem neuen Verträge von 1900 für das Weichbild Berlin bis 1919 bezw. mit dem Recht der gegenseitigen Mitbenutzung der Linien bis 1937; für die Hauptlinie Bahnhof Tiergarten-Sophie Charlottenstrasse bis 1. Okt. 1937, ebenso für die übrigen Linien im Weichbild Charlottenburg. Zur endgültigen Beilegung der Unstimmigkeiten mit der Stadtgemeinde Berlin ist von der Ges. in derselben Weise wie von der Grossen Berliner Strassenbahn am 18./8. 1911 ein Vergleich abgeschlossen worden. Von der Barentschädigung, die die Grosse Berliner Strassenbahn in Höhe von M. 23 000 000 an die Stadtgemeinde Berlin gezahlt hat, ist von der Ges. der anteilige Betrag von M. 1 624 300 übernommen worden. Mit der Gemeinde Wilmersdorf wurde 1911 ein neuer Vertrag mit Gültigkeit bis 31./12. 1949 abgeschlossen.

Laut Vertrag mit der Stadt Berlin hat die Ges. eine jährl. Abgabe von 8% des Bruttogewinns zu zahlen.

Bis zum 1. Okt. 1912 ist an die Stadtgemeinde Charlottenburg für die Benutzung der Strassen eine feste Abgabe von M. 2 bezw. M. 4 für das laufende Meter Doppelgeleises zu entrichten, während von dem genannten Zeitpunkt ab eine Abgabe von der Bruttoeinnahme zu zahlen ist, welche bis zum 1. Okt. 1920 6%, von da ab 8% beträgt, mind. aber M. 6 für das laufende Meter Doppelgeleis.

In der Gemeinde Wilmersdorf sind bis zum 31. März 1912 1%, vom 1. April 1912 bis 31. März 1920 3%, mind. aber M. 3000, vom 1. April 1920 bis zum 1. Okt. 1937 5%, mind. aber M. 6000 von den auf das Wilmersdorfer Gebiet entfallenden Bruttoeinnahmen zu leisten. Eine Beteiligung am Reingewinn findet in den Gemeinden Charlottenburg und Wilmersdorf dagegen überhaupt nicht statt. Die Ges. bleibt nach dem Verträge mit der Stadt Berlin berechtigt, die Betriebskraft für die bisher betriebenen Strecken ihrem eigenen Kraftwerke in Charlottenburg zu entnehmen und die dem letzteren entnommene Accumulatorenkraft auch auf den neuen Linien zu verwenden. Dasselbe gilt auch für das in Wilmersdorf belegene Betriebsnetz; für die neuen Linien in Charlottenburg braucht die Ges. den Strom nur dann von der Stadt zu entnehmen, wenn letztere denselben unter gleich günstigen Bedingungen liefert, wie die Ges. denselben sich selbst herzustellen vermag. Vertragsmäss. Abgaben an die verschiedenen Gemeinden 1905—1911: M. 127 175, 145 874, 149 392, 143 770, 169 898, 158 057, 167 281.